

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 360.

Montag den 26. December

1870.

Vater Arndt.

Zu seinem hundert und ersten Geburtstage.

Silentium! Schenk die Gläser voll
Und laßt sie aneinander klingen!
Ihr Festgeläut, o Freunde! soll
Bis in die Gruft des Sängers bringen.
Auf! zündet eine Kerze noch
Am Christbaum, daß sie leucht' und strahle:
Deutschlands „Getreuer Eckart“ hoch!
Hoch Vater Arndt viel tausend Male!

Des alten wackern Kämpen Bild
Wird in den deutschen Herzen leben,
So lang der Born des Liedes quillt,
So lang am Rhein noch deutsche Reben.
Herbei, herbei den besten Wein,
Daß ihn die schönste Hand credenze!
Erfüllt hat sich das Wort vom Rhein,
„Der Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“.

Als Alles ging aus Rand und Band,
Blieb stark sein Herz, voll Frühlingsahnung:
„Was ist des Deutschen Vaterland?“
Erhob sich seines Liedes Mahnung.
Herbei des Rheines besten Wein,
Daß Herz an Herz sein Feuer litte!
Das ganze Deutschland soll es sein,
Der deutsche Geist, die deutsche Sitte!

Hochhüptig in der Zeit der Schmach
Stand er, in Erz gehüllt die Glieder —
Die Bresche für die Freiheit brach
Die Sturmcolonne seiner Lieder.
Er rief die Deutschen Mann für Mann
Zum Kampf fürs Vaterland zusammen —
„Daß brausen was nur brausen kann“ —
Ergießt noch heute seine Flammen.

Ein Vorbild deutscher Redlichkeit
Und deutscher Thatkraft, deutschen Muthes,
Half er erbau'n die neue Zeit,
Die Erbin seines deutschen Blutes.
Dank ihm und Preis im Grabe noch!
Erhebt, ihr Freunde, die Pokale:
Deutschlands „Getreuer Eckart“ hoch!
Hoch Vater Arndt viel tausend Male!

K.

Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hieran sich schließenden Ergänzungs-Gesetze angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster auf das Jahr 1871 bewirken zu können, bedürfen wir zur Bervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genauer Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und anderen Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- a) die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
- b) der vollständige Tauf- und Geschlechtsname desselben,
- c) das feste Einkommen, nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreicht,
- d) die steigenden und fallenden Emoluments und Nebenbezüge — mit Ausschluß der Dienstwohnungen — und zwar nicht nach den in den Anstellungsdecreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörde festgestellten Beträgen sondern nach einem dreijährigen Durchschnittsbetrage,
- e) die darunter betreffenden Ortszulagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand

genau aufzuführen, insbesondere auch
f) die Zeit des Antritts der Neu-Angestellten dieses Jahres
bemerktlich zu machen ist, an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier, Zimmer Nr. 12, bis spätestens
den 31. December dieses Jahres

abgeben zu lassen.
Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Catasterrevision nicht berücksichtigt werden, und haben die betreffenden Behörden die durch die verspätete oder unterlassene Einreichung der Verzeichnisse in den Catastern geschaffenen Mängel und Unrichtigkeiten zu vertreten.

Formulare zu diesen Einkommen-Declarations werden auf Verlangen bei hiesiger Stadt-Steuer-Einnahme, Zimmer Nr. 12, verabreicht.

Leipzig, den 3. December 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.